

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma BayWa r. e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München (Antragstellerin) hat bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, 56409 Montabaur als zuständige Behörde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, mithin einer Gesamthöhe von 247 m und einer Nennleistung von 5,56 MW in der Gemarkung Wittgert, Flur 17, Flurstück 1360/31 und Flur 18, Flurstücke 1365/8 und 1368 beantragt. Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2024 vorgesehen.

Rechtliche Grundlagen für das Vorhaben sind die §§ 4 und 6 sowie 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in ihren derzeit gültigen Fassungen.

Für das beantragte Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 Abs. 10 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1c der 4. BImSchV, § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Nr. 1.6.3 des Anhangs 1 hierzu zunächst eine standortbezogene Vorprüfung und damit grundsätzlich die Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach § 19 BImSchG erforderlich. Seitens der Antragstellerin wurde jedoch die Durchführung eines vollumfänglichen förmlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der §§ 19 Abs. 3 BImSchG und 7 Abs. 3 UVP beantragt. Die zuständige Behörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung vorliegend auch als zweckmäßig, für dieses Neuvorhaben besteht somit die UVP-Pflicht. Den Antragsunterlagen liegt ein Bericht zu den voraussichtlichen Umwelteinwirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) bei.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie der §§ 8 ff der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Das Nähere über Art und Umfang des Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Darüber hinaus sind in dieser Bekanntmachung auch die entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zu deren Begrenzung enthalten, zu bezeichnen. Hierzu sind, neben dem UVP-Bericht insbesondere zu nennen:

- Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 22. Dezember 2021
 - Kurzbeschreibung
 - Anlagenbeschreibung, Ansichtszeichnung
 - Technische Beschreibung
 - Datenblätter
 - Übersichtskarte
- Verzeichnis der gehandhabten Stoffe
- Emissionsdaten
 - Schallgutachten des Ingenieurbüros Pies, Boppard-Buchholz, vom 7. Februar 2022, Auftragsnummer 1 / 20319 / 1121 / 2, nebst Technischem

Datenblatt Leistungsoptimierte Schallbetriebe ENERCON
Windenergieanlage E-160 EP5 E3 / 5560 kW mit Trailing Edge Serrations
(TES)

- Schattenwurfgutachten des Ingenieurbüros Pies, Boppard-Buchholz, vom 15. November 2021; Auftragsnummer 1 / 2018 / 1121 / 1, nebst technischer Beschreibung Schattenabschaltung Enercon EP5 vom 15. Januar 2021
- Verzeichnis der Immissionssorte (Anlage A) und Verzeichnis der bestehenden Vorbelastung (Anlage B)
- Technische Beschreibung: ENERCON Windenergieanlage E-160 EP5 E3
- Technisches Datenblatt - Flachgründung ENERCON E-160 EP5 E3-HAT-166-ES-C-01
- Ansichtszeichnung Hybridturm ENERCON E-160 EP5 E3-HAT-166-ES-C-01
- Technische Beschreibung: Wassergefährdende Stoffe ENERCON Windenergieanlage E-160 EP 5 E 3 nebst Sicherheitsdatenblätter
- Gutachten zur Eisansatzerkennung an Rotorblättern des TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG vom 28.02.2022
- Angaben zu Abfällen
- Angaben zum Brandschutz
 - Technische Beschreibung Brandschutz ENERCON Windenergieanlage EP5 vom 27. Januar 2021
 - Allgemeines Brandschutzkonzept BV-Nr. E-160EP5/E3/166/HAT, Index A der Dipl.-Ing. Monika Tegtmeier, Sandkrug, vom 16. Juli 2021
 - Technische Beschreibung Blitzschutz – ENERCON Windenergieanlagen vom 26. November 2020
- Angaben zu Maßnahmen bei Eisansatz
 - Technische Beschreibung: Eisansatzerkennung ENERCON Windenergieanlagen EP5 vom 25. Januar 2021
 - Gutachten zur Einbindung eines Eiserkennungssystems Typ IDD.Blade in Lagerwey / Enercon Windenergieanlagen Nr. 8117075038 Rev. 2 der TÜV Nord EnSys GmbH & Co.KG vom 3. Dezember 2020
- Technische Beschreibung Befuerung und farbliche Kennzeichnung ENERCON Windenergieanlagen vom 14. Juli 2021, nebst technische Beschreibung Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung sowie technische Beschreibung Regulierung der Befuerung durch Sichtweitenmessgeräte – ENERCON Windenergieanlagen
- Bauantrag
 - Bauantragsunterlagen der Dipl.-Ing. Angelika Hiebsch, Gräfenhainichen, vom 05. Dezember 2021
 - Anlagen zum Bauantrag
 - Hydrogeologisches Gutachten Nr. HyGa-217262-2 der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, vom 20. Dezember 2021
 - Ingenieurgeologisches Gutachten Nr. 217262-3 der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, vom 13. Dezember 2021

- INGENIEUR- UND HYDROGEOLOGISCHE STELLUNGNAHME des Büros BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG Angewandte Geologie, Baugrundsachverständigenwesen Geophysik & Geotechnik vom 2. Januar 2023; Nr. st217262-9
- Gutachten zur Standorteignung, Referenznummer F2E-2021-TGY-027, Rev. 0 der Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, vom 07. Dezember 2021
- Anlagen Errichtung, Betrieb und Rückbau
- Karten und Pläne
 - Übersichtsplan (Maßstab 1:8.000)
 - Übersichtsplan (Maßstab 1:1.500)
 - Übersichtslagepläne inkl. Zuwegung, (Maßstab 1:3.000 und 1:10.000)
 - Sichtweitennachweis (Maßstab 1:250)
- Seismologisches Gutachten zur Prognose auf die seismologischen Erdbebenmessstationen BEDO und KOE durch Zubau von Windenergieanlagen Der DMT GmbH & Co. KG vom 2. Februar 2023; Bericht-Nr. CME1-2022-1028
- Naturschutz und Landespflege
 - Fachbeitrag Artenschutz der Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 31. März 2022
 - Fachbeitrag Artenschutz, Brutvögel der Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 26. Juli 2022, nebst Karten 1 - 8
 - Fachbeitrag Artenschutz, Zug- und Rastvögel der Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf 3. Februar 2022, nebst Karten 1 und 2
 - Fachbeitrag Artenschutz, Fledermäuse der Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 9. Februar 2022, nebst Karten 1 - 3
 - UVP-Bericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz der Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 13. Mai 2022, nebst Karten 1 - 5

Bis dato liegen der Genehmigungsbehörde überdies folgende Stellungnahmen im Sinne des § 10 Abs. 5 BImSchG der Behörden vor, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 08.11.2022, Az.: 23/01/5.1/2021/0740
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.01.2022, Az.: 45-60-00 / IV-002-22-BIA
- Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr vom 27.01.2022, Az.: VIII-4.12.9.3.3.4/22
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 25.01.2022, Zeichen: 20220100170
- Stellungnahme der Energienetze Mittelrhein, E-Mail vom 09.12.2022
- Stellungnahme des Forstamtes Neuhäusel vom 12.06.2022, Az.: 63 14 WEA Haiderbachhöhe_2
- Stellungnahme Autobahn GmbH vom 25.01.2023; Zeichen: MT-C2-22-0185

- Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises) vom 27.06.2022, Az.: 2A-104/19
- Stellungnahme der Stabstelle für Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 14.11.2022
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises) vom 08.11.2022, Az.: 7/70-5520-5.091
- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 24.01.2022, Geschäftszeichen: 55152-551pt/388-8240#010
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 23.08.2022, Zeichen: CR.R 041 TÖB-FFM-22-124822/Lö
- Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 19. Januar 2022, Az.: 3240-1555-18/V8 BS, Te, kp/pb
- Schreiben Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 14. Januar 2022, Az.: 333-AGW-143-2764/2021

Und darüber hinaus der Genehmigungsbehörde vorliegende behördliche Unterlagen, Berichte und Empfehlungen:

- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 22. Oktober 2018 (Seiten 1 – 172, nebst Karten 1 -5)
- Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Windpark Haiderbachhöhe – 1. Änderung – vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 24. Juli 2019 (Seiten 1 – 178, nebst Karten 5a und 5b sowie Lageplan Fotopunkte)
- Fachbeitrag Artenschutz - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 18. Oktober 2018 (Seiten 1 – 74)
- Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna Teil 1 Brutvögel - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 13. September 2018 (Seiten 1 – 105, nebst Karten 1 – 5)
- Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna Teil 2 Zug- und Rastvögel - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 13. September 2018 (Seiten 1 – 58, nebst Karten 1 und 2)
- Fachbeitrag Artenschutz – Teil Fledermäuse - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 3. September 2018 (Seiten 1 – 138, nebst Karten 1 – 4)
- Endbericht Haselmaus - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 18. Oktober 2018 (Seiten 1 – 5)
- Bericht der Horstkontrolle und Rotmilan Revierkartierung 2019 - Windpark Haiderbachhöhe vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 25. Juni 2019 (Seiten 1 – 3, nebst Übersichtskarten 2018 und 2019)
- Windpark Haiderbachhöhe – Nachtrag II zum Fachbeitrag Artenschutz Avifauna Teil 1 – Brutvögel vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 3. September 2019 (Seiten 1 – 12)

- Windpark Haiderbachhöhe – Naturschutzfachliche Einschätzung der Rodungsflächen vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 23. Juli 2020 (Seiten 1 – 14)
- Windpark Haiderbachhöhe – Kartierkonzept 2021 vom Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf vom 9. Oktober 2021 (Seiten 1 – 5)

Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 13. März 2023 bis zum 12. April 2023 in den unten genannten Behörden zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Raum B 137

Umwelt@westerwaldkreis.de

Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach

Zimmer 402

Bauamt@Ransbach-Baumbach.de

Rheinstraße 50

56235 Ransbach-Baumbach

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Zimmer 202

info@wirges.de

Bahnhofstraße 10

56422 Wirges

Wir weisen darauf hin, dass für die Einsichtnahme in die Unterlagen in den Verbandsgemeindeverwaltungen und in der Kreisverwaltung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Die Antragsunterlagen sowie die vorgenannten, entscheidungserheblichen sonstigen der Genehmigungsbehörde vorliegenden Unterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum auch über die Hausseite des Westerwaldkreises im UVP-Portal des Bundes einsehbar:

<http://www.westerwaldkreis.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

oder direkt

www.uvp-verbund.de/rp

Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, demnach also vom 13. März 2023 bis einschließlich Freitag, 12. Mai 2023 bei den o.g. Stellen schriftlich oder elektronisch über die oben genannten E-Mailadressen erhoben werden. Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der vorgenannten Frist bei diesen Stellen eingegangen sind. Die Einwendungen müssen den vollen Namen und die Anschrift des Einwenders in leserlicher Form tragen. Auf Antrag des Einwenders soll die Genehmigungsbehörde dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung gilt bei Anträgen und Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, kann die Genehmigungsbehörde unberücksichtigt gelassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben form- und fristgerecht erhoben werden und die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Durchführung eines Erörterungstermins für sachgerecht hält, wird folgendes Datum hierzu vorläufig festgesetzt:

Mittwoch, den 27. Juni 2023, 10.00 Uhr

Der Termin findet in der Haiderbachhalle, Schulstraße 40 in 56237 Wittgert statt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde abschließend, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Bei Bedarf wird die Erörterung an den darauffolgenden Werktagen (außer samstags) an gleicher Stelle fortgesetzt. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Nach § 5 Abs. 4 und 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder, bei Zustimmung aller Beteiligten, auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Montabaur, 1. März 2023

Im Auftrag:

gez.

Olaf Glasner, Amtsrat